



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: GB2-40-2

Datum: 28. JAN. 2019

Beschlusskontrolle zu V2110/13 (Sitzungsnummer: SR/055/2013)

Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Mit Beschluss der Vorlage V1661/17 „Bauliche Entwicklung des neuen Standortes 88. Grundschule, Plantagenweg 3 in 01326 Dresden, mit Gesamtsanierung Schulgebäude, Neubau einer Einfeldsporthalle, Neugestaltung Freianlage und verkehrliche Erschließung“ am 28. September 2017 wurde die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens vom Stadtrat beschlossen. Der Beschluss ersetzt die hier gegenständliche Vorlage V2110/13 „Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle“, zu der hiermit abschließend berichtet wird.

1. **„Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 88. Grundschule, Dresdner Straße 50 in 01326 Dresden, an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden.“**

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus genehmigte die Verlagerung mit Schreiben vom 13. Mai 2014. Der Beschlusspunkt wird in der Beschlusskontrolle zur Vorlage V 1661/17 weitergeführt und abgerechnet.

2. **„Die Verlagerung erfolgt, wenn der Schulstandort baulich für die Nutzung als Grundschule ertüchtigt wurde.“**

Der Beschlusspunkt wird in der Beschlusskontrolle zur Vorlage V 1661/17 weitergeführt und abgerechnet.

3. **„Der Stadtrat beschließt die Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Umbau und Sanierung eines Schulgebäudes in 01326 Dresden, Plantagenweg 3 für die 88. Grundschule mit Sanierung der Einfeldsporthalle und der Sport- und Pausenfreiflächen“. Die Durchführung des Bauvorhabens wird an die auflösende Bedingung einer Genehmigung der schulnetzplaneri-**

schen Maßnahmen gemäß Ziffer 1 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus geknüpft.“

Der Beschlusspunkt wird in der Beschlusskontrolle zur Vorlage V 1661/17 weitergeführt und abgerechnet.

4. „Mit der weiteren Planung werden verkehrsplanerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegesicherung getroffen.“

Abschließende Berichterstattung: Die Planung der Verkehrsanlagen, insbesondere der Ausbau des Plantagenweges sowie der Ausbau des Knotenpunktes Pillnitzer Landstraße / Staffelsteinstraße wurde innerhalb der Verwaltung, besonders zwischen Schulverwaltungsamt und Straßen- und Tiefbauamt, abgestimmt. Bei der Planung fanden die Belange der Schulwegsicherheit besondere Berücksichtigung. Die Planung ist abgeschlossen, die Bauleistungen befinden sich in der Ausschreibung bzw. sind teilweise bereits vergeben. Der notwendige Grunderwerb ist realisiert.

5. „Die jährlichen Betriebskosten (Anlage 4) und Abschreibungen (Anlage 5) sind ab 2017 im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes zu veranschlagen.“

Die jährlichen Betriebskosten werden bedarfsgerecht im Ergebnishaushalt eingestellt. Die Abschreibungen werden entsprechend abgebildet. Der Beschlusspunkt wird in der Beschlusskontrolle zur Vorlage V 1661/17 weitergeführt und abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister